

→ **Position des
130. Hauptausschusses des BJR**



*Bayerischer
Jugendring*

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit

Verabschiedet vom 130. Hauptausschuss des BJR
vom 22. bis 24. März 2007 auf Schloss Schney in Lichtenfels

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

Fon 0 89 / 5 14 58 - 0
Fax 0 89 / 5 14 58 - 88
info@bjr.de · www.bjr.de



1. Ehrenamtliches Engagement ist Basis der Jugendarbeit

Der Bayerische Jugendring nimmt sein 60-jähriges Bestehen zum Anlass, um die Basis seiner Arbeit – das ehrenamtliche Engagement zumeist junger Menschen – in den Fokus zu rücken.

Jugendarbeit wurde in all den Jahren fast ausschließlich durch ehrenamtlich Engagierte geleistet. Diese etwa 260.000 ehrenamtlich Tätigen stellen Kindern und Jugendlichen ein attraktives Bildungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Rund 2.300 hauptamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter/-innen unterstützten sie dabei durch Schulung, Beratung und organisatorische Hilfestellung.

In diesem Positionspapier soll einerseits die Wirkung von ehrenamtlichem Engagement herausgestellt, andererseits sollen Wege aufgezeigt werden, wie dieses Engagement noch besser unterstützt und ausgebaut werden kann.

1.1 Ehrenamtliches Engagement als Bildungsfaktor

Die Studie „Informelle Lernprozesse im Jugendalter in Settings des freiwilligen Engagements“¹ stellt fest, dass ehrenamtliches Engagement Jugendlichen eine Vielfalt von Gelegenheiten für Lernprozesse und Kompetenzerwerb bietet, die so in anderen Bildungsbereichen wie beispielsweise der Schule nicht erreicht werden. Damit erfüllt dieses Engagement eine tragende Funktion in der Bildungslandschaft und vermittelt Schlüsselqualifikationen für eine gelingende Lebensbewältigung².

Mit diesen können Ehrenamtliche auch in der Arbeitswelt punkten. Arbeitgeber legen immer mehr Wert auf diese Fähigkeiten, die sich aber nicht durch Noten ausdrücken lassen. Zur Dokumentation können Kompetenznachweise erstellt werden, die Jugendleiter/-innen die Möglichkeit bieten, sich Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie sich während ihres Engagements erworben haben, gegenüber möglichen Arbeitgebern bestätigen zu lassen.

1.2 Zivilgesellschaftliches Engagement als Grundlage für demokratische Mitbestimmung

Durch ihr Engagement und ihre Beteiligung identifizieren sich Menschen mit dem Gemeinwesen und bilden damit die Basis einer zukunftsfähigen Alltagskultur in einer Zivilgesellschaft. Dabei schaffen sie die notwendigen Bedingungen für eine gelingende Lebensbewältigung und nutzen sie gleichzeitig zur persönlichen Entwicklung. Zur lebendigen Weiterentwicklung dieser zivilgesellschaftlichen Le-

¹Wiebken Dux (Forschungsverbund DJI/Universität Dortmund): Forschungsprojekt Informelle Lernprozesse im Jugendalter in Settings des freiwilligen Engagements (2006);

² vgl. Heiner Keupp: Vortrag bei der Fachtagung „Freiwilligkeit: Solidarität und Partizipation in der demokratischen Gesellschaft“ am 10.11.2006 in München;

bensformen ist es erforderlich, Heranwachsenden die Chance zum Erwerb dieser Schlüsselqualifikationen zu bieten.

Damit trägt ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen frühzeitig zu einer Hinführung und Weiterentwicklung einer zivilen, demokratischen Gesellschaft bei. Wer bereits als junger Mensch freiwillig engagiert war, behält diese Bereitschaft ein Leben lang. Ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen bildet somit eine wichtige Grundlage für eine aktive Teilhabe und Partizipation an der Bürgergesellschaft (bspw. Vereinsleben, Initiativen, karitatives Engagement oder Politik).

1.3 Freiwilligensurvey belegt weiterhin hohes Engagement von jungen Menschen

Die Ergebnisse aus dem Freiwilligensurvey 2004³ belegen ein weiterhin hohes Engagement von Jugendlichen. Trotz eines geringen Rückgangs der Engagierten hat der Umfang von ehrenamtlichem Engagement durch einen Anstieg der Anzahl der Tätigkeiten insgesamt sogar zugenommen. Es dominiert weiterhin deutlich das zeitlich unbegrenzte Engagement (bei 76 % der engagierten Jugendlichen). Für Jugendliche hat die persönliche Bedeutung der freiwilligen Tätigkeit (Wichtigkeit) sogar eher noch zugenommen.

Trotz dieser positiven Bilanz wird im Vergleich der Zahlen von 1999 und 2004 deutlich, dass ehrenamtliches Engagement noch stärker vom Bildungsstatus abhängig ist.

Je geringer der Bildungsstatus der Jugendlichen ist, desto weniger ausgeprägt ist sowohl die Aktivität (Teilnahme), als auch das ehrenamtliche Engagement (Übernahme einer Funktion). Dies hat zur Folge, dass Jugendliche mit geringem Bildungsstatus auch weniger vom Bildungseffekt ehrenamtlicher Tätigkeiten profitieren können.

1.4 Engagement von Migrant/-innen fördert deren Integration

In einer Untersuchung von „Freiwilligem Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland“⁴ konnte festgestellt werden, dass annähernd der gleiche Anteil Türkeistämmiger in Vereinen, Gruppen oder Initiativen Mitglied ist, wie Deutsche. Größere Unterschiede gibt es jedoch beim ehrenamtlichen Engagement. Nur 10 % der Türkeistämmigen, die sich engagieren, stehen hier 34 % der Deutschen gegenüber.

Gerade für Migrantenselbstorganisationen (MSO) gilt, dass ein freiwilliges Engagement eine wichtige Unterstützung zur Identitätsbildung bietet. Die Studie

³ TNS Infratest Sozialforschung: Die Freiwilligensurveys (Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, Bürgerschaftliches Engagement) 1999 – 2004 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005);

⁴ Dr. Dirk Halm (Stiftung Zentrum für Türkeistudien): Freiwilliges Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005);

kommt zu dem Ergebnis, dass der Zusammenschluss zur Vertretung eigener Interessen, die sich inhaltlich auf das Aufnahmeland konzentrieren, ein Zeichen für Integrationsbemühungen ist. Engagementförderung ist deshalb auch Integrationsförderung.

Die Studie sieht hier ein hohes Potenzial für freiwilliges Engagement, das aufgrund mehrerer Faktoren noch an Bedeutung zunehmen wird. Durch den demographischen Wandel sinkt der Anteil Deutscher, die engagiert sind, an der Gesamtbevölkerung und der Anteil von Migrant/-innen erhöht sich durch die Entscheidung gegen eine Rückkehr in ihr Herkunftsland.

Erleichtert wird der Zugang zu ehrenamtlichem Engagement durch den Vorbildcharakter von Migrant/-innen in Leitungsfunktionen, die Einbindung in Bereiche, in denen eine persönliche Betroffenheit herrscht (bspw. Stadtteilarbeit, Selbsthilfegruppen) und eine professionelle Unterstützung der MSO. Als hindernd werden eine zu starre Bürokratie und formalisierte Strukturen angesehen. Eine entscheidende Rolle spielt darüber hinaus eine Einbeziehung der Migrant/-innen in deutsche bzw. mehrheitsgesellschaftliche Organisationen durch deren stärkere Öffnung und interkulturelle Sensibilisierung. Generell gilt für die Jugendarbeit mit jungen Migrant/-innen – wie auch für alle anderen Bereiche der Jugendarbeit – dass Angebotsstrukturen so gestaltet werden müssen, dass dadurch junge Menschen in ihren Interessen angesprochen werden.

1.5 Geschlechtsspezifische Unterschiede

Der Freiwilligensurvey 2004⁵ stellt in Bayern im Vergleich zu 1999 eine Zunahme der freiwillig engagierten Frauen und eine Abnahme bei den Männern fest. Trotz dieser Annäherung liegt der Anteil engagierter Männer immer noch um 5 % höher. Betrachtet man die Funktionen, in denen ehrenamtliches Engagement erbracht wird, zeigt sich, dass der Anteil an Jungen und jungen Männern, die sich im Bereich Leitungs- und Vorstandsfunktion engagieren, gegenüber anderen Bereichen auf 32 % angestiegen ist. Gleichzeitig engagieren sich Mädchen und junge Frauen nur noch zu 24 % in Leitungs- und Vorstandsfunktionen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass geschlechtsspezifische Unterschiede im Ehrenamt zugenommen haben. Hier gilt es einzuhaken und den Erwartungen und Bedürfnissen von Mädchen und jungen Frauen gerecht zu werden, um ihnen gleiche Chancen zur Teilhabe zu ermöglichen.

2. Folgende Bereiche können zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen und einer Erweiterung des ehrenamtlichen Potenzials beitragen:

2.1 Positive Bewertung von ehrenamtlichem Engagement

Um ehrenamtliches Engagement in der Gesellschaft aufzuwerten ist eine verstärkte altersgemäße Anerkennung notwendig. Es muss herausgestellt werden,

⁵ ebenda

welche Bedeutung dieses Engagement für das Funktionieren unseres Gesellschaftssystems hat. Darüber hinaus muss deutlich werden, dass die Berücksichtigung der Kompetenzen und des Wertes des Engagements im Ehrenamt durch Arbeitgeber, Politik und Öffentlichkeit zu einer positiven Wahrnehmung von Ehrenamtlichen führt.

Doch nicht nur die Anerkennung durch die Öffentlichkeit ist wichtig, sondern auch innerhalb der eigenen Organisation. Hier kann sich Anerkennung in vielen verschiedenen Formen ausdrücken: Angefangen von einer individuellen Unterstützung zum Einstieg, über Formen der Wertschätzung während der Tätigkeit, bis hin zur gestalteten Amtsübergabe und einer würdigen Verabschiedung.

2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen müssen flexibler werden

Ehrenamtliches Engagement benötigt flexible Strukturen, damit alle, die sich engagieren wollen, dies auch tun können. Konkret ist Engagement von der Vereinbarkeit von Ehrenamt mit Schule, Ausbildung, Beruf, Familie und sonstigen Verpflichtungen abhängig. Gelingt dies nicht, findet ehrenamtliches Engagement nicht statt. Dabei spielen nicht nur zeitliche Regelungen wie Schulbefreiungen, flexible Arbeitszeiten, Freistellungsmöglichkeiten oder Kinderbetreuungsangebote eine wichtige Rolle, sondern auch berufs-, ausbildungs- und dienstbedingte Ortswechsel und finanzielle Belastungen bzw. fehlende Verdienstmöglichkeiten bei Student/-innen.

Im öffentlichen Dienst wurde die Gewährung der Lohnfortzahlung bei Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit von zehn auf fünf Tage verkürzt. Es gibt Bestrebungen, die gesamte Gewährung von Lohnfortzahlung bei Freistellung mit Verweis auf die Finanzsituation auszusetzen. Hinzu kommen zahlreiche Fälle, in denen aus Angst vor Nachteilen eine Freistellung gar nicht erst beantragt wird. Die Erstattung von Verdienstausschlag bei Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit ist für die Leitung von Freizeiten oder internationale Jugendmaßnahmen nicht möglich. Daher ist eine Angleichung der Verdienstausschlagregelung an andere ehrenamtliche Tätigkeiten wie die von Schöffen oder Gemeinderäten notwendig.

Flexible Regelungen erhöhen die Bereitschaft sich zu engagieren, d.h. die ehrenamtlichen Strukturen müssen sich auch für ein kurzfristiges Engagement ohne lange Bindungswirkung öffnen. Der Freiwilligensurvey 2004 stellt fest, dass es nach wie vor signifikante Unterschiede in der Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten beispielsweise im Hinblick auf das Geschlecht gibt. Der Zugang zu ehrenamtlichem Engagement auf allen Ebenen sollte für alle Bevölkerungsgruppen gleich leicht sein, damit das Ehrenamt in der Zusammensetzung ein Abbild der Gesellschaft ergibt.

2.3 Materielle Rahmenbedingungen erhalten und verbessern

Ehrenamtlich Engagierte investieren sehr viel Zeit in ihre Tätigkeit. Daher sollte es selbstverständlich sein, dass darüber hinaus nicht auch noch finanzielle Aufwendungen anfallen. Die Erstattung von entstandenen Kosten oder pauschale Aufwandsentschädigungen sowie eine umfassende Absicherung durch Versicherungen gehören daher zu den grundlegenden Rahmenbedingungen für das Ehrenamt.

Die Gesetzgebung sollte entsprechende Steuerfreibeträge beibehalten und einfache, klare und transparente Regelungen zur Steuer- und Sozialversicherungspflicht von pauschalen Aufwandsentschädigungen und erstatteten Reisekosten treffen. Daneben sollten Verwaltungsverfahren transparenter und einfacher gestaltet werden, damit die ehrenamtlich Engagierten nicht durch übermäßig komplizierte und zeitaufwändige Verfahren zusätzlichen Belastungen ausgesetzt werden.

2.4 Engagement zur Verbesserung der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund

Die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund wird erleichtert, wenn die Jugendorganisationen und Jugendringe offen auf diese und Migrantenselbstorganisationen (MSO) zugehen. Dazu zählen auch Maßnahmen, die eine enge Zusammenarbeit oder konkret die Aufnahme von MSO in den Bayerischen Jugendring zum Ziel haben. Zusätzlich ist es notwendig Migrantenselbstorganisationen eigene Räume zur Verfügung zu stellen. Durch eine stärkere Berücksichtigung der Tatsache, dass Migrant/-innen in Leitungsfunktion Vorbildcharakter haben, kann ein Nachahmungseffekt erzielt werden. Gleichzeitig sind Formalismen und strukturelle Barrieren zu hinterfragen, um hier einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen. Eine gezielte Begleitung und Beratung wie auch Projekte mit innovativen Ansätzen können dazu hilfreich sein.

2.5 Hauptberufliche Unterstützung von Ehrenamt

Ehrenamtliche Jugendarbeit benötigt professionelle Unterstützung in vielen Formen. Bildungsreferent/-innen wirken als Multiplikator/-innen in der Aus- und Fortbildung, in der konzeptionellen Weiterentwicklung und in der Beratungsfunktion für Jugendleiter/-innen. Darüber hinaus fallen bei den Jugendverbänden und Jugendringen geschäftsführende Tätigkeiten an, die in diesem Umfang nicht ehrenamtlich abgedeckt werden können. Hinzu kommen Verwaltungs- und Buchhaltungsaufgaben, die durch Fachkräfte erledigt werden. Ehrenamtliche Führungskräfte können sich damit auf strategische Aufgaben konzentrieren und politische Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche wahrnehmen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen auf der gesetzlichen Grundlage des AGSG Art. 23 Abs. 2 mindestens einen hauptamtlichen Jugendpfleger oder eine hauptamtliche Jugendpflegerin einsetzen. Hier ist darauf zu achten, dass diese von berufsfremden Tätigkeiten freigehalten werden. Auch in

der gemeindlichen Jugendarbeit nimmt der Bedarf an hauptberuflicher Unterstützung durch Gemeindejugendpfleger zu.

2.6 Ehrenamt und Schule

Schulen können durch die Schaffung von Erfahrungsmöglichkeiten ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Ehrenamt in der Gesellschaft erzeugen. Damit werden die Grundlagen für ein langfristiges Engagement gelegt und zudem wichtige außerschulische Bildungsprozesse in Gang gesetzt. Neben der Arbeit in der Schülermitverantwortung, die noch besser unterstützt werden könnte, gibt es zahlreiche weitere Praxisfelder für ehrenamtliches Engagement an Schulen. Möglichkeiten der Kooperation mit Jugendverbänden zur Veranschaulichung von Ehrenämtern sollten genutzt werden, da ein Engagement in der Jugendarbeit als ein nahe liegender Bereich für Kinder und Jugendliche gesehen werden muss. Dazu sollten sich Jugendverbände im Unterricht darstellen können. Die Bedeutung von Ehrenamt muss Lehrer/-innen in ihrer Ausbildung noch stärker vermittelt werden.

3. Forderungen des Bayerischen Jugendrings

Der Bayerische Jugendring sieht daher folgende Maßnahmen als erforderlich, um auch in Zukunft ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit zu erhalten und auszubauen. Zur besseren Übersicht sind die Forderungen nach Adressaten geordnet.

3.1 Bayerischer Jugendring mit Gliederungen und Jugendorganisationen

- Eine Anerkennungskultur innerhalb der Organisation wird weiterentwickelt.
- Amtsnachfolger/-innen werden, verbunden mit weitergehender Beratung, Supervision ... usw. an das neue Amt herangeführt.
- Neue Jugendleiter/-innen und Mandatsträger/-innen erhalten eine gezielte Einführung.
- Die Anforderungen v.a. an die Vorstandsarbeit werden regelmäßig überprüft, ob sie für Ehrenamtliche noch leistbar sind.
- In den Jugendorganisationen und Gliederungen des BJR werden weiterhin offene Strukturen für junge Menschen geschaffen, in denen auch ein zeitlich befristetes Engagement möglich ist.
- Die Ausübung ihrer Tätigkeit für familiengebundene Ehrenamtliche wird durch familienfreundliche Gremienarbeit und Angebote von Kinderbetreuung erleichtert.
- Nachgewiesene Sachkosten werden erstattet und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche geleistet.
- Es besteht ein umfassender Versicherungsschutz für Ehrenamtliche.

- Die Stärkung der Juleica wird sowohl nach innen, wie auch in der Vertretung nach außen unterstützt. Die Juleica wird für neu ausgebildete Jugendleiter/-innen automatisch durch die Jugendorganisationen beantragt.
- Juleica-Inhaber/-innen werden auch bei eigenen Veranstaltungen Vergünstigungen gewährt.
- Eine Kooperation mit Freiwilligenzentren wird geprüft. Diese kann auch zur Vermittlung ehrenamtlich interessierter Kinder und Jugendlicher genutzt werden.
- Ehrenamtliche Migrant/-innen werden verstärkt in Leitungspositionen in die Organisationsstruktur eingebunden.
- Durch spezifische Angebote an ehrenamtliche Migrant/-innen und die MSO wird nicht nur deren Integration, sondern auch das Engagement unterstützt
- Die gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation von Frauen und Männern insbesondere im Hinblick auf die Besetzung von Vorstands- und Leitungspositionen wird weiterhin angestrebt und gezielt gefördert.
- Verwaltungsabläufe werden auf unnötige Formalismen überprüft.
- Durch eine stärkere Inanspruchnahme des Kompetenznachweises wird die Anerkennung von in der Jugendarbeit erworbenen Fähigkeiten in Felder der freien Wirtschaft getragen.
- Es besteht die Bereitschaft, ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit an Schulen darzustellen.
- Es findet eine Zusammenarbeit mit Schulen bspw. für ein Coaching von Mitgliedern der Schülermitverantwortung statt.
- Durch gezielte Angebote werden Hauptschüler/-innen verstärkt in ehrenamtliches Engagement eingebunden.
- Jungen Ehrenamtlichen wird Verantwortung zugetraut und übertragen. Es gibt Möglichkeit zur echten Mitbestimmung, in denen Ehrenamtliche ihre Selbstwirksamkeit wahrnehmen können.

3.2 Politik auf allen Ebenen und öffentlicher Dienst

- Im Ehrenamt erworbene Kompetenzen werden im öffentlichen Dienst bei der Personaleinstellung und Personalentwicklung, insbesondere bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen, positiv berücksichtigt.
- Im öffentlichen Dienst wird wieder eine bezahlte Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit von zehn Tagen pro Kalenderjahr gewährt. Der öffentliche Dienst sieht sich hier in einer Vorbildrolle und wirbt dafür auch in der freien Wirtschaft.
- Analog zur Forderung bezüglich der Lohnfortzahlung bei Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit im öffentlichen Dienst wird ein gesetzlicher Anspruch auf bezahlte Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit von zehn Tagen im Jahr für alle Arbeitnehmer/-innen in Bayern gefordert.
- Die Träger der freien Jugendarbeit werden in die Lage versetzt, die im Ehrenamt entstandenen Kosten in Form von Kostenerstattung oder pauschaler Aufwandsentschädigung zu erstatten.
- Durch Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung werden für die Träger der Jugendarbeit vereinfachte Verfahrensformen geschaffen, da-

mit Förderanträge, Anerkennung von Gemeinnützigkeit und andere Verwaltungsverfahren den Ehrenamtlichen keinen unangemessenen Zeitaufwand abverlangen.

- Der gesetzliche Rahmen für eine umfassende Versicherung von ehrenamtlicher Tätigkeit wird neben der Unfallversicherung (v.a. auf Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Rabattverlustversicherung) ausgeweitet.
- Ehrenamtliches Engagement wird bei der Anordnung von berufs-, ausbildungs- und dienstbedingten Ortswechseln berücksichtigt, mindestens aber in die Entscheidung mit einbezogen.
- Die Flexibilisierung und Ausweitung von Arbeitszeiten beeinflusst die zeitlichen Möglichkeiten von Ehrenamtlichen maßgeblich. Es werden deshalb keine weiteren Lockerungen oder sogar eine Abschaffung der Ladenschlusszeiten beschlossen.
- Durch Ermäßigungen und Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsbetrieben für Inhaber/-innen der Juleica erhalten Jugendleiter/-innen Unterstützung und Wertschätzung. Die Politik allen Ebenen geht dabei mit gutem Beispiel voran (bspw. Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung) und wirbt dafür zudem in der freien Wirtschaft.
- Ehrenamtliches Engagement wird durch die Politik gewürdigt. Durch in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Jugendarbeit altersgemäß gestaltete Empfänge und Ehrungen wird das Engagement öffentlichkeitswirksam anerkannt.
- Bei der Festlegung von Sitzungsterminen und -orten (z.B. Jugendhilfeausschuss) ist auf die Bedürfnisse von Ehrenamtlichen Rücksicht zu nehmen.
- Das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung wird, vor allem im Hinblick auf die Fachkräfteförderung und die Mittel zur Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Jugendleiter/-innen sowie deren Verdienstausfall, bedarfsgerecht ausgestattet und regelmäßig fortgeschrieben.
- Auch die Kommunale Jugendarbeit und die gemeindliche Jugendarbeit wird personell bedarfsgerecht mit hauptberuflichen Fachkräften ausgestattet und eine berufsfremde Beschäftigung vermieden.
- Durch eine angemessene finanzielle Ausstattung von Jugendarbeit und unbürokratische Unterstützung und Förderung können ehrenamtlich Tätige ihr Engagement auf das eigentliche Ziel, nämlich Jugendarbeit, konzentrieren.

3.3 Schulen, Hochschulen und Kultusministerium

- Die Schulen öffnen sich für Aktivitäten und Praxisbeispiele ehrenamtlichen Engagements aus der Jugendarbeit, sie akzeptieren und unterstützen dabei die Arbeitsweise von Jugendorganisationen. Ehrenamtliches Engagement muss im Bildungsauftrag aller Schulen praxisnah verankert sein.

- Engagierte Jugendliche werden für Zwecke einer ehrenamtliche Tätigkeit - so dies nicht außerhalb der Schulzeit erledigt werden kann und keine schulischen Gründe dagegen sprechen – vom Unterricht freigestellt.
- Im Bereich der Aus- und Fortbildung für Lehrer/-innen, Pädagog/-innen und im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen muss dem Ehrenamt eine höhere Bedeutung beigemessen werden und eine direkte Befassung mit dieser Thematik gewährleistet werden.
- Ehrenamtliches Engagement wird bei der Vergabe von Studien- und Referendarsplätzen maßgeblich berücksichtigt
- Ehrenamtliche, die in der Jugendarbeit engagiert sind, werden von der Beitragspflicht für Studienbeiträge befreit, wenn sie anhand der Juleica und einer Bestätigung ihres aktuellen Engagements durch die betreffende Jugendorganisation, ihre Tätigkeit in Bayern nachweisen können.

3.4 Unternehmen und freie Wirtschaft

- Ehrenamtliches Engagement wird wertgeschätzt und gefördert.
- Im Ehrenamt erworbene Kompetenzen werden bei der Personaleinstellung und Personalentwicklung hier vor allem bei Auszubildenden positiv berücksichtigt.
- Freistellungen zum Zwecke der Jugendarbeit werden mit Lohnfortzahlung gewährt.
- Es werden mehr Vergünstigungen für Juleica-Inhaber/-innen beispielsweise im Handels-, Veranstaltungs- und Reisebereich gewährt.
- In Zusammenarbeit mit der bayerischen Jugendarbeit werden Erfahrungsmöglichkeiten von ehrenamtlicher Tätigkeit in der Jugendarbeit im Rahmen von Corporate Volunteering⁶ genutzt.
- Mit Unterstützung der Spitzenverbände der Wirtschaft wird der Kompetenznachweis bei den Arbeitgebern in der freien Wirtschaft beworben.
- Durch finanzielle Zuwendungen an die Stiftung Jugendarbeit in Bayern können Projekte der Jugendarbeit gefördert und damit das ehrenamtliche Engagement unterstützt werden.

⁶ Durch das „Corporate Volunteering“ werden die Mitarbeiter eines Unternehmens direkt in ein soziales Projekt einbezogen. Unternehmen stellen ihre Mitarbeiter für das bürgerschaftliche Engagement frei oder es werden Projekte initiiert, bei denen die Beschäftigten für einen begrenzten Zeitraum mitwirken